WOLLNY WP
Unternehmensbewertung

KOMPETENZ IN BEWERTUNG

WOLLNY WP Unternehmensbewertung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Bismarckstraße 101 | 10625 Berlin

30 JAHRE BEWERTUNG

ÜBER 1.000 BEWERTUNGEN

Unternehmensbewertung bewegt sich im Spannungsverhältnis von Rechnungslegung, Unternehmensplanung, Gesellschaftsrecht, Finanzmathematik, Statistik, Steuerrecht und Volkswirtschaftslehre.

1991 wurde das Unternehmen gegründet, um eine spezialisierte Bereratungseinheit für diese komplexe Aufgabenstellung zu schaffen.

Bewertungsgutachten werden beim Ausscheiden von Gesellschaftern, Erbauseinandersetzungen, aktienrechtlichen Strukturmaßnahmen und steuerlichen Bewertungsanlässen notwendig, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Für die Beteiligten geht es in diesen Fällen regelmäßig um viel Geld.

Christoph Wollny
Bankkaufmann | Diplom-Kaufmann | Steuerberater | Wirtschaftsprüfer

Wir glauben, dass hier kein Raum für zweitbeste Lösungen ist.

WOLLNY WP
Unternehmensbewertung

LÖSUNGEN FINDEN

UND ÜBERZEUGEND VERMITTELN

Wir betreiben Unternehmensbewertung als Passion. Mandate werden nicht nur abgewickelt, sondern mit dem Ziel bearbeitet, die bestmögliche Lösung zu finden. Lob und Zufriedenheit unserer Auftraggeber sind uns ein täglicher Ansporn. Drei Jahrzehnte Bewertungsroutine schärfen den Blick für die nicht offensichtlichen Lösungen in Bewertungsfragen.

Umfassendes Bewertungs-Know-how schafft Souveränität in der Verteidigung unserer Gutachten, sei es vor ordentlichen Gerichten oder Schiedsgerichten, gegenüber der Finanzverwaltung oder Berufsträgern gegnerischer Verhandlungsparteien.

Eine erfolgreiche Gutachtertätigkeit besteht nicht zuletzt in der Fähigkeit, die Ergebnisse verständlich zu erläutern und überzeugend präsentieren zu können.

Das kommt unseren Mandanten zugute.

KUNDEN-ZUFRIEDENHEIT

UNSER TÄGLICHER ANTRIEB | AUSZÜGE 1

Ganz herzlichen Dank an Herrn Wollny und sein Team. Wir wurden hochkompetent und sehr freundlich beraten. Nach kurzer Einarbeitung in unser individuelles Geschäftsmodell wurden uns stets die richtigen (teils auch unbequemen) Fragen gestellt, die erkennen ließen, dass die ‚key factors" schnell verstanden wurden. Es war dadurch von Beginn an eine zielstrebige Vorgehensweise durch das Wollny-Team erkennbar, die am Ende zu einem für uns erfreulichen Ergebnis führte. Eine weitere Zusammenarbeit in der Zukunft ist für uns bei entsprechendem Bedarf jederzeit sehr gut vorstellbar.

**Albert Weber, Executive Vice President Finance,
Vorstand der Epigenomics AG, Berlin**

Das Kaufinteresse eines strategischen Investors eröffnete für mein Unternehmen interessante Zukunftsperspektiven. Die anschließenden Verhandlungen waren zeitintensiv und gestalteten sich schwierig. Dank der professionellen Organisation und Steuerung des Verkaufsprozesses und ihres Verhandlungsgeschicks konnte ein Ergebnis erzielt werden, das ohne diese Beratung nicht zu realisieren gewesen wäre.

**Ralph Sonntag, Gesellschafter der Edi.Son Energietechnik GmbH,
Wustermark**

Im Zusammenhang mit der Abfindung eines ausscheidenden Gesellschafters war die Bewertung unseres Unternehmens erforderlich. Herr Wollny und sein Team haben mit uns gemeinsam die wesentlichen Fragestellungen der Planungsrechnung herausgearbeitet und im Ergebnis ein professionelles Bewertungsgutachten vorgelegt, das die Grundlage für eine gute und einvernehmliche Lösung zwischen den Gesellschaftern darstellte. Wir bedanken uns herzlich für die Zusammenarbeit und können WOLLNY WP auf der Basis unserer Erfahrungen ausdrücklich empfehlen.

**James Francum und Dr. Zuhdi-Eldin Hussein,
Gesellschafter der GxP-CC GmbH, Kaiserslautern**

Wir bedanken uns bei Herrn Wollny und seinem Team für die angenehme Zusammenarbeit und die notwendige Ausdauer bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswertes für unsere Unternehmensgruppe im Zusammenhang mit einem steuerlichen Bewertungsanlass. Der Bewertungsstichtag lag bereits mehrere Jahre zurück. Das Ergebnis führte für uns zu einem erfreulichen Ergebnis. Eine weitere Zusammenarbeit in der Zukunft ist beabsichtigt.

**Jürgen Rannacher, Vorstand der VSTR AG Rodewisch,
Rodewisch**

KUNDEN-ZUFRIEDENHEIT

UNSER TÄGLICHER ANTRIEB | AUSZÜGE 2

Sehr geehrter Herr Wollny,
im Zusammenhang mit einem Unternehmenskauf wurden Forderungen zur Kaufpreiserhöhung streitig. Das von uns beauftragte Bewertungsgutachten von WOLLNY WP und Ihre überzeugenden Ausführungen haben das Gericht überzeugt und uns vor großem Schaden bewahrt. Hierfür nochmals vielen Dank.

Albert und Paul Sprehe, Gesellschafter der Sprehe Gruppe, Cloppenburg

Der Umwandlung meines Einzelunternehmens in eine GmbH legte die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung einen nach meiner Meinung völlig überhöhten Unternehmenswert zugrunde. Ich beauftragte WOLLNY WP mit der Erstellung eines Gegengutachtens sowie dem nachfolgenden Schriftwechsel gegenüber der Finanzverwaltung. Die anschließende Einigung auf einen angemessenen Unternehmenswert erfolgte zu meiner vollsten Zufriedenheit.
Nochmals besten Dank für die Hilfe und tolle Zusammenarbeit.

Robin Wink, Bad Ems

Basis der Kaufpreisermittlung war ein Wertgutachten von WOLLNY WP, welches vorab erarbeitet wurde und Basis der nachfolgenden Verkaufsverhandlungen war. Beide Aufgaben haben die Mitarbeiter und die Leitung von WOLLNY WP mit großen Einsatz, umfassender Fachkenntnis und hohem Verhandlungsgeschick hervorragend bearbeitet.

Dieter Kroll, Gesellschafter der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH, Schramberg-Waldmössingen

Meine persönliche Empfehlung für andere Mandanten: Ein Mittelständler ist niemals allein in der Lage ein Unternehmen erfolgreich zu verkaufen. Es wäre die größte Fehlentscheidung am Ende einer langen erfolgreichen Unternehmensführung.

Günter Ruß, Geschäftsführer der Schleifscheibenfabrik Rottluff GmbH, Chemnitz

Auf Basis der gemachten Erfahrungen kann ich die WOLLNY WP GmbH für jegliche Aufgabenstellungen im Bereich der Planung, Bewertung und des M&A-Consulting ausdrücklich empfehlen..

Christoph Rainer, Geschäftsführer der Schließanlagen GmbH Pfaffenhain, Jahnsdorf

DAS OHR AN DER PRAXIS

SEMINAR "UNTERNEHMENSBEWERTUNG BEI STEUERLICHEN BEWERTUNGSANLÄSSEN, UNTERNEHMENSKAUF UND ABFINDUNG"

An der Vortragsreihe „Unternehmensbewertung und Unternehmenskauf- und verkauf" haben über 1.000 Zuhörer teilgenommen. Das Seminar Unternehmensbewertung, konzipiert für die Bundessteuerberaterkammer, wird seit 2008 von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten besucht.

Der unmittelbare fachliche Austausch mit Berufskollegen und Unternehmensvertretern zeigt aktuell die Fragestellungen der Praxis auf. Wir entwickeln aus diesen Anregungen Lösungen für unsere Bewertungsmodelle. Ehemalige Seminarteilnehmer halten uns seit Jahren die Treue und konsultieren uns mit Ihren Bewertungsaufgaben.

BEWERTUNGS-KOMPETENZ

SCHWARZ AUF WEISS

Der objektivierte Unternehmenswert liegt zwischenzeitlich in der dritten Auflage vor. Berufskollegen und Richter loben die gelungene Konzeption. Die differenzierte Behandlung von theoretischen Fragestellungen, Praxisthemen und der Sichtweise der Rechtsprechung lässt in der täglichen Bewertungsarbeit keine Frage offen.

Die Unternehmensbewertung für die Erbschaftsteuer widmet sich spezifischen steuerlichen Bewertungsaspekten. Der Buchbeitrag im Rechtshandbuch Unternehmensbewertung der Herausgeber Fleischer/Hüttemann befasst sich in bisher noch nicht behandelter Form mit der Ermittlung von Unternehmenswerten im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen, u.a. in der Folge von Unternehmenskäufen.

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 1 – 9

Gesellschaftsrechtliche Unternehmensbewertung

Bestimmte Bewertungsanlässe ergeben sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. in folgenden Fällen:

- Einziehung der Anteile eines GmbH-Gesellschafters
- Kündigung der Gesellschafterstellung in einer Personengesellschaft
- Tod eines Mitgesellschafters und Abfindung der Erben
- Ausschluss von Aktionären (Squeeze-out)
- Verschmelzung von Publikumsgesellschaften
- Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages

Da in die Rechte der Gesellschafter eingegriffen wird bzw. diese Rechte eine Änderung erfahren, haben die Gesellschafter oder deren Rechtsnachfolger einen Anspruch auf Abfindung. Das Grundgesetz und die gesellschaftsrechtlichen Normen sehen eine Abfindung zum Verkehrswert vor. Dieser wird durch eine Unternehmensbewertung ermittelt. Für Abfindungsfälle ist der Unternehmenswert als objektivierter Unternehmenswert zu ermitteln.

Unsere Leistungen

- Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Rechtsprechung
- Analyse und Berücksichtigung der steuerlichen Folgen der Abfindungsregelung
- Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte bei anlassbezogener steuerlicher Typisierung
- Ermittlung von Unternehmens- und Beteiligungswerten für alle Rechtsformen
- Erstellung von Gutachten für Gerichte
- Tätigkeit als Prüfer von Bewertungsgutachten bei gesetzlichen Bewertungsanlässen

Ihre Vorteile

- Professionelle Bearbeitung von komplizierten Bewertungsfällen
- Einsatz von Bewertungsprofessionals mit umfangreicher Erfahrung
- Termingerechte Gutachtertätigkeit auch in zeitkritischen Fällen
- Kompetente Verhandlungsführung in Bewertungsfragen
- Einsatz von aktuellem Bewertungs-Know-how
- Umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Anforderungen bei Gerichtsgutachten

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 2 – 9

Sachverständiger für Gerichtsgutachten

Sachverständige beraten in Gerichtsverfahren die Parteien oder das Gericht, wenn die Beteiligten nicht über das erforderliche Fachwissen verfügen oder einen Dritten zu der Thematik hören wollen.

Wir werden in diesen Fällen regelmäßig zu Fragestellungen beauftragt, die weitestgehend mit der Thematik der Unternehmensbewertung zu tun haben. Auftraggeber für die Anfertigung von Sachverständigengutachten sind die Gerichte oder eine der Parteien.

Unsere Leistungen

- Durchführung von Unternehmensbewertungen und Erstellung von Bewertungsgutachten bzw. Sachverständigengutachten für Gerichte
- Kaufpreisbestimmung bei strittigen Kaufverträgen, ggf. im Zusammenspiel mit Garantien oder Earn-out Klauseln
- Ermittlung des Geschäftswertes bzw. Goodwill bei Abfindungsansprüchen
- Ermittlung der Abfindungshöhe ausscheidender Gesellschafter
- Ermittlung des Zugewinnausgleichs bei Zugewinngemeinschaften
- Bestimmung des Pflichtteilsanspruchs enterbter Angehöriger
- Bewertung der Vermögenswerte bei Erbauseinandersetzungen

Ihre Vorteile

- Langjährige Erfahrung in der Erstellung einschlägiger Gutachten
- Kompetentes und versiertes Vertreten der Ergebnisse des Gutachtens vor Gericht

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 3 – 9

Unternehmensbewertung bei Schadensersatz

Ein Schaden am Unternehmen kann sich aus Delikt oder Vertragsverletzung ergeben. Die Ermittlung des Schadens erfolgt nach der Logik der zivilrechtlichen Differenzhypothese durch zwei Unternehmensbewertungen.

Dabei ist der Wert des Unternehmens zu ermitteln, wie er sich nach der Schädigung im Ist-Zustand darstellt. Diesem Zustand ist der hypothetische Wert des Unternehmens ohne das schädigende Ereignis gegenüber zu stellen.

Beide Unternehmenswerte werden im Rahmen eines Bewertungsgutachtens ermittelt. Normative Grundlage für diese Vorgehensweise ist der Anspruch auf den **entgangenen Gewinn**. Die **Schadensermittlung als Differenzschaden** hat die schadensrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit den berücksichtigungsfähigen Informationen zu beachten.

Unsere Leistungen

- Professionelle Erstellung von Unternehmensbewertungen und Bewertungsgutachten
- Versierte Kommunikation und Verteidigung der Bewertungsergebnisse

Ihre Vorteile

- Erfahrungen mit schadensrechtlichen Bewertungsbesonderheiten
- Präsentation und Kommunikation vor Gericht zwischen Parteien und beratenden Anwälten

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 4 – 9

Unternehmensbewertung bei Erbauseinandersetzung, Pflichtteilsanspruch und Zugewinnausgleich

Werden die Kinder des Erblassers, seine Eltern oder sein Ehegatte von der Erbfolge ausgeschlossen, d.h. enterbt, steht ihnen der sogenannte Pflichtteil zu. Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch. Gehören zum Nachlass Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, muss deren Verkehrswert durch eine Unternehmensbewertung bestimmt werden. Die Unternehmensbewertung hat im Rahmen eines Bewertungsgutachtens einen objektivierten Unternehmenswert zu ermitteln, um den **Pflichtteilsanspruch** ableiten zu können. Regelungen im Testament, wie der Nachlass zu bewerten ist, sind ohne Bedeutung. Bewertungsstichtag ist der Zeitpunkt des Erbfalls.

Wird eine im gesetzlichen Güterstand geschlossene Ehe geschieden, besteht zwischen den Ehegatten ein Anspruch auf **Zugewinnausgleich**. Zur Ermittlung des Zugewinns werden der jeweilige Vermögensbestand zu Beginn der Ehe (Anfangsvermögen) und zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit der Scheidung (Endvermögen) miteinander verglichen. Der Zuwachs des Endvermögens gegenüber dem Anfangsvermögen stellt die Grundlage für die Ermittlung des Zugewinns dar. Befindet sich im Anfangs- oder Endvermögen ein Unternehmen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen, ist dessen Verkehrswert durch eine Unternehmensbewertung als objektivierter Unternehmenswert zu bestimmen.

Unsere Leistungen

- Professionelle Erstellung von Unternehmensbewertungen und Bewertungsgutachten
- Versierte Kommunikation der Bewertungsergebnisse

Ihre Vorteile

- Erfahrungen mit erbrechtlichen Bewertungsbesonderheiten
- Erfahrungen mit familienrechtlichen Bewertungsbesonderheiten
- Präsentation und Kommunikation vor Gericht zwischen Parteien und beratenden Anwälten

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 5 – 9

Fairness Opinion

Fairness Opinions sind Stellungnahmen zur Angemessenheit von Preisen beim Kauf oder Verkauf von Unternehmen. Ziel ist die Absicherung der handelnden Unternehmensorgane auf der Käufer- oder Verkäuferseite und eine Dokumentation ihrer Entscheidungsgrundlagen. Bewertungssubjekt ist der Auftraggeber.

Darüber hinaus kommen Fairness Opinions zum Einsatz, wenn Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine Stellungnahme zu einem öffentlichen Übernahmeangebot im Rahmen von § 27 WpÜG abzugeben haben. Bewertungssubjekt sind hier die Aktionäre der Zielgesellschaft. Technisch erfolgt die Angemessenheitsprüfung unter Verwendung von Ertragswert- bzw. DCF-Verfahren und Multiplikatorverfahren im weitesten Sinne, d.h. unter intensiver Nutzung am Kapitalmarkt verfügbarer Transaktionsdaten.

Fairness Opinions sind regelmäßig unter zeitlichen Restriktionen und auf Basis eingeschränkt verfügbarer Informationen abzugeben und grenzen sich insofern von einer regulären Unternehmensbewertung nach IDW S1 ab.

Unsere Leistungen

- Kritische Analyse der Planung, die der Kaufpreisermittlung zugrunde liegt
- Unternehmensbewertung nach allen gängigen Bewertungsmethoden
- Wertermittlung als Bandbreite (Best Case, Worst Case)

Ihre Vorteile

- Ableitung realistischer Unternehmenskaufpreise
- Beschleunigung von Kreditanträgen durch professionelle Vorbereitung
- Vermeidung kostspieliger Fehlentscheidungen
- Aufbereitung detaillierter Bewertungsgrundlagen für Kaufpreisgarantien

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 6 – 9

Steuerrechtliche Unternehmensbewertung

In bestimmten Situationen erfordert das Steuerrecht Unternehmenswerte bzw. Anteilswerte als Bemessungsgrundlage der Steuererhebung. Dies gilt z.B. in folgenden Fällen:

- Vererbung von Unternehmen oder Unternehmensanteilen
- Schenkung von Unternehmen oder Unternehmensanteilen
- Verlagerung von Geschäftsbereichen aus Unternehmen mit Sitz in Deutschland ins Ausland
- Wegzugsbesteuerung – Wohnsitzverlegung des Unternehmers ins Ausland
- Einbringung, Verschmelzung oder Spaltung von Unternehmen
- Sanierung von Unternehmen unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge

Die Unternehmensbewertung folgt dann nicht allgemeinen Bewertungsstandards, sondern ist fallspezifisch steuerrechtlich dezidiert geregelt. So gelten für Schenkungs- oder Vererbungsfälle die Regelungen des Bewertungsgesetzes. Für die Fälle der Verlagerung von Geschäftsbereichen gelten die Vorschriften des Außensteuergesetzes bzw. der Funktionsverlagerungsverordnung.

Unsere Leistungen

- Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der einschlägigen steuerlichen Regelungen und Rechtsprechung
- Analyse der steuerlichen Folgen
- Optimierung der steuerlichen Folgen
- Erstellung von Gutachten zur Vorlage beim Finanzamt

Ihre Vorteile

- Professionelle Bearbeitung einschlägiger Bewertungsfälle
- Einsatz anerkannter Bewertungsspezialisten
- Anwendung umfassender Bewertungskenntnisse
- Routinierte Abstimmung von Bewertungsfragen mit der Finanzverwaltung
- Nutzung von Potenzialen zur Steuerminimierung

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 7 – 9

Impairment Test

Der Impairment Test ist ein mindestens jährlich durchzuführender Werthaltigkeitstest zur Bewertung von Positionen des Anlagevermögens, die nicht planmäßig abgeschriebenen werden. Dies betrifft sowohl den im Rahmen von Unternehmenskäufen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) als auch immaterielle Vermögenswerte wie Marken, Technologien, Kundenstämme oder Patente.

Die Durchführung des Impairment Tests erfolgt gemäß den Bilanzierungsstandards US-GAAP (zweistufiger Test) und IAS/IFRS (einstufiger Test). In beiden Fällen ist im Rahmen einer Planungsrechnung eine Prognose der zu erwartenden, zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Cash Flows) erforderlich. Zur Abzinsung der Zahlungsüberschüsse ist ein Kalkulationszinssatz bzw. Diskontierungszinssatz zu ermitteln.

Der so ermittelte Barwert („Fair Value less costs to sell" bzw. „Value in use") ist mit dem Buchwert des Vermögenswertes zu vergleichen und ein sich ggf. ergebender Abschreibungsbetrag als Wertminderungsaufwand zu ermitteln.

Unsere Leistungen

- Erstellung und Implementierung sowie Überprüfung von Impairment-Modellen
- Ermittlung der bewertungsrelevanten Zahlungsüberschüsse und Ableitung des Fair Value less costs to sell bzw. des Value in use
- Ermittlung der Kapitalkosten
- Durchführung von Szenarien- und Sensitivitätsanalysen für die wesentlichen Werttreiber
- Ermittlung des Wertminderungsbedarfs

Ihre Vorteile

- Langjährige Erfahrung in der Erstellung von Planungsrechnungen und der Bewertung von Unternehmen und Vermögenswerten
- Professionelle Planungs- und Bewertungsmodelle
- Verlässliche Identifikation und Quantifizierung von Wertberichtigungsrisiken

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 8 – 9

Unternehmensbewertung beim Unternehmenskauf und -verkauf

Für den **Kauf** oder **Verkauf** eines Unternehmens benötigen die Parteien Vorstellungen, welcher Preis angemessen ist. Die Grundlage hierfür liefert eine Unternehmensbewertung. Die beliebte **Multiplikator-Methode** ersetzt keine Bewertung und sollte nur zur Kommunikation mit der Gegenseite genutzt werden. Um eine profunde Vorstellung von den mit der Transaktion verbundenen Chancen und Risiken zu bekommen – letztere sind eine Funktion der Kaufpreishöhe – ist eine professionelle Unternehmensbewertung auf Basis eines Ertragswertverfahrens oder eines Discounted Cashflow-Verfahrens unerlässlich.

Das **Management Buy-Out** (MBO) stellt einen Spezialfall des Unternehmenskaufs dar. Die Besonderheiten liegen hier im Bewertungsgegenstand, da unter Umständen nur ein Betriebsteil und keine rechtliche Einheit erworben wird, den in aller Regel zu berücksichtigenden Limitationen bei der Kaufpreisfinanzierung und in der Situation des Käufers, der sich zwischen der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber – der gleichzeitig der Verkäufer ist – und der Wahrung eigener Interessen bewegen muss.

Unsere Leistungen

- Unternehmensanalyse in allen relevanten Segmenten
- Erstellung von Marktstudien
- Entwicklung von integrierten Unternehmensplanungen
- Ableitung von Wertbandbreiten
- Bewertung nach allen gängigen Bewertungsmethoden
- Enwicklung von Modellen zur Kaufpreisfinanzierung
- Erstellung von Bewertungsgutachten für Kreditanträge
- Organisation des gesamten Verkaufsprozesses

Ihre Vorteile

- Ableitung realistischer Unternehmenskaufpreise
- Vorab-Selektion von Angeboten
- Beschleunigung von Kreditanträgen durch professionelle Vorbereitung
- Vermeidung kostspieliger Fehlentscheidungen
- Aufbereitung detaillierter Bewertungsgrundlagen für Kaufpreisgarantien
- Sicherstellung einer selbstbewussten Verhandlungsposition
- Effiziente Verhandlungsführung auf Grundlage detaillierter Wertvorstellungen

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 9 – 9

Ermittlung von Betafaktoren und Kapitalkosten zur Unternehmensbewertung I

Kapitalkosten sind als Zinssatz bei der Diskontierung der bewertungsrelevanten Zahlungsströme heranzuziehen. Die Ermittlung der Kapitalkosten ist damit ein wesentlicher Bestandteil von Unternehmensbewertungen. Für die Ermittlung von Kapitalkosten wird im Bewertungsstandard IDW S1 explizit auf das kapitalmarktbasierte Capital Asset Pricing Model (CAPM bzw. Tax-CAPM) verwiesen, nach dem sich die Eigenkapitalkosten grundsätzlich in einen Basiszinssatz, einen Betafaktor und eine Marktrisikoprämie zerlegen lassen. Das Beta repräsentiert dabei das unternehmensspezifische Risiko und misst die Kursschwankung des Einzelwertes (das Einzelwertrisiko) im Verhältnis zum Markt (Marktrisiko).

Die Ermittlung des Betafaktors erfolgt auf der Basis einer linearen Regression der Renditen. In der Praxis steht ein Bewerter dabei regelmäßig vor einer Herausforderung: Bei nicht börsennotierten Unternehmen muss die Ableitung über die Renditen geeigneter börsennotierter Vergleichsunternehmen (Peer Group) erfolgen. Im Rahmen des "unleverns" und "releverns" ist zudem eine Anpassung an das spezifische Finanzierungsrisiko des zu bewertenden Unternehmens notwendig. Die Auswahl von Peer Group Unternehmen und eine unsachgemäße Berechnung des Betas werden regelmäßig zum Diskussionspunkt im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Wir ermitteln auftragsbezogen Peer Groups, Betafaktoren und Kapitalkosten für Ihre Unternehmensbewertung und erstellen auf Wunsch einen entsprechenden Berichtsteil für Ihr Gutachten. Bei Fragen sind wir gern für Sie erreichbar.

Telefon: **+49 (30) 20 39 57 0** – Mail: **beta@wollnywp.de**

Unsere Leistungen - Betafaktoren

- Identifikation von geeigneten Vergleichsunternehmen aus einem Pool von mehr als 60.000 börsennotierten Unternehmen und Zusammenstellung einer Peer Group
- Prüfung von Liquiditätskriterien der Aktien (Handelsumsatz, Regelmäßigkeit des Handels, Bid/Ask-Spread)
- Ermittlung von verschuldeten und unverschuldeten Betafaktoren über verschiedene Zeiträume (z.B. 2 Jahre, 5 Jahre) und Renditeintervalle (z.B. wöchentlich, monatlich)
- Zusätzlich Berechnung von Total Beta, Adjusted Beta, Debt Beta
- Analyse der Abhängigkeit des Betafaktors vom Wochentag
- Relevern des Betafaktors
- Transparente Aufbereitung der Ergebnisse und Berichtsteile für Ihr Bewertungsgutachten

BEWERTUNGS-KNOW-HOW

UMFASSEND UND SPEZIALISIERT | 9 – 9

Ermittlung von Betafaktoren und Kapitalkosten zur Unternehmensbewertung II

Unsere Leistungen - Kapitalkosten

- Ableitung vom Basiszinssatz nach den Vorgaben des IDW S1
- Hinweise zur historischen und der vom IDW empfohlenen Marktrisikoprämie
- Ermittlung von Kapitalkosten (Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten, gewichtete Kapitalkosten WACC)

Unsere Leistungen - Weitere Services

- Berechnung von Trailing- und Forward-Multiples aus der Peer Group
- Review Ihrer Kapitalkostenermittlung
- Review Ihres Bewertungsmodells
- Review Ihres Bewertungsgutachtens

Ihre Vorteile

- Umfangreiche Erfahrung in der Ermittlung von Betafaktoren und Kapitalkosten
- Einsatz von professionellen Tools zur Ermittlung der Kapitalkostenparameter
- Verlässliche, IDW S1-konforme und von der Rechtsprechung gestützte Kapitalkostenparameter
- Transparente Dokumentation der Ergebnisse für Ihr Gutachten

WOLLNY WP
Unternehmensbewertung

KOMPETENZ IN BEWERTUNG

SEIT 30 JAHREN

WOLLNY WP Unternehmensbewertung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Bismarckstraße 101 | 10625 Berlin
Tel. +49 (030) 20 39 57 – 0 | Fax +49 (030) 20 39 57 – 77 | unternehmensbewertung@wollnywp.de | www.wollnywp-unternehmensbewertung.de